

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 9. Juni 2006 - Jahrgang 11 - Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Werder (Havel) Sanierungsgebiet „Innenstadt“	Seite 2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung des Schützenhauses (erweiterte Hülle) in Werder (Havel) im Internet	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung des Regattahauses und des Heizhauses im Internet	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Baumaßnahme Sanierung des großen Saales in der Bismarckhöhe in Werder (Havel) im Internet	Seite 5
Ende des Amtsblattes	Seite 5

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 06.04.2006 auf Grund des § 142 Abs. 1 u 3 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl.I.S.1818) und § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210) folgende 1. Änderung der Sanierungssatzung beschlossen:

1. Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Werder (Havel) Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Artikel 1

Der § 1 - Sanierungsgebiet „Innenstadt“- wird wie folgt neu gefasst:

Das geänderte Sanierungsgebiet umfasst nunmehr alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung der Sanierungssatzung und als Anlage beigefügt. Das Sanierungsgebiet wird nunmehr im Bereich der Flure 2 und 12 begrenzt:

Im Norden

in Flur 12 durch alle Grenzen des Flurstücks 480, der nördlichen Grenze des Flurstücks 492 (westlich des Flurstücks 491), der westlichen Grenze des Flurstücks 491, der nördlichen Grenzen der Flurstücke 491, 490, 489, 488, 487 und der gedachten Linie durch das Flurstück 384/1 zur nördlichen Grenze des Flurstücks 381, der nördlichen Grenze des Flurstücks 381, durch die westliche Grenze des Flurstücks 243/2 (nördlich des Flurstücks 381) und den westlichen Grenzen der Flurstücke 244, 245, der nördlichen Grenze des Flurstücks 245 (westlich des Flurstücks 246), der westlichen und nördlichen Grenzen des Flurstücks 246, der westlichen Grenze des Teilflurstücks 281 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 155/2, der gedachten Linie durch das Flurstück 281 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 155/2, der nördlichen Grenzen der Flurstücke 155/2 und 152 sowie der östlichen Grenzen der Flurstücke 152, 154/4 162, 176, 177, 179, 193, 194, 197 und 198 und der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 55 (östlich des Flurstücks 198).

Im Osten

in Flur 2 durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72, 281, 282, 77, 79, der südlichen Grenzen der Flurstücke 79, 80 und 81 sowie der östlichen Grenzen des Teilflurstücks 82/2 (bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 112), der südlichen Grenze des Flurstücks 112 sowie der Flurstücke 113/1, 113/2 und 110/2.

Im Süden

in Flur 2 durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 110/2, 113/2, 120, der östlichen Grenze des Teilflurstücks 273 (südlich der Südgrenze des Flurstücks 120 bis nördlich des Flurstücks 270) sowie der östlichen Grenzen der Flurstücke 270, 254, 248, 250, 252, 268 und 269 und der östlichen Grenze des Teilflurstücks 273 (südlich des Flurstücks 269 bis zu einer gedachten Linie durch das Flurstück 273 gegenüber des Flurstücks 256, der gedachten Linie bis zum Flurstück 256 selbst, der südlichen Grenzen der Flurstücke 256 und 154, der südlichen und westlichen Flurstücksgrenzen des Flurstücks 155/3 sowie seiner nördlichen Grenze (bis westlich des Flurstücks 152/2), der westlichen Grenzen der Flurstücke 152/2, 151/2 und 236 (bis zum Flurstück 150/5), der südlichen Grenze des Flurstücks 150/5 und südlich dieser Grenze der östlichen Grenze des Flurstücks 150/1 sowie der südlichen Grenzen der Flurstücke 150/1, 43/4, 42/4, 41/4, 39/5, 38/3 und 245.

Im Westen

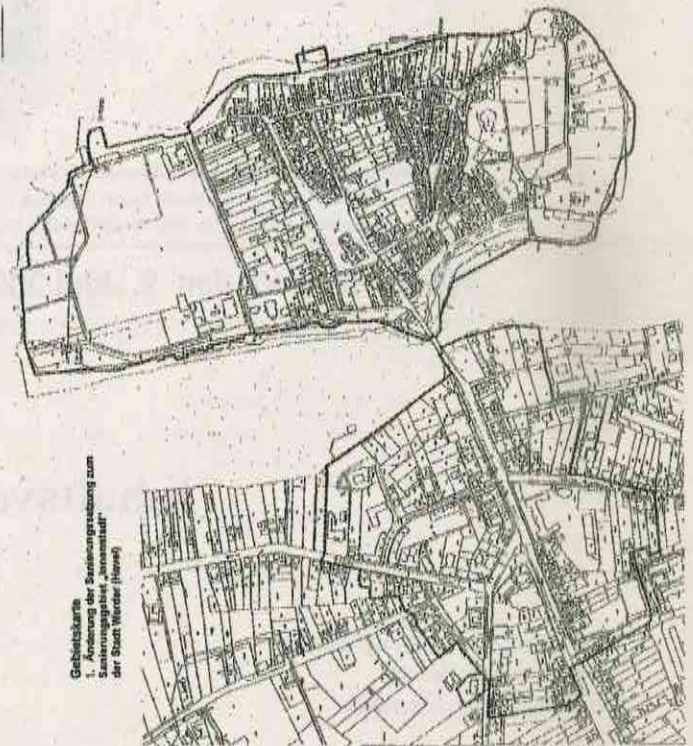
in Flur 2 durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 245 (bis zum Flurstück 247), 247, 246, 243 (bis zum Flurstück 37), 37 und der gedachten Linie durch das Flurstück 30 nördlich des Flurstücks 37 bis zur süd-östlichen Ecke des Flurstücks 517 (Flur 12) und in Flur 12 der südlichen Grenzen der Flurstücke 515, 517, 519, 521, 527, 526, 528 sowie der östlichen Grenzen des Flurstücks 528 und der östlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 529, der nördlichen Grenzen der Flurstücke 525, 524, 523, 522 und 514 (bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 497/3) und der östlichen Grenze des Flurstücks 497/3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Sanierungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:
Gebietskarte



gez. Werner Große
Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag: 15.06.2006

Sitzungsort: Hoher Weg 150 in 14542 Werder (Havel),
Oberstufenzentrum Mensa

Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der SVV am 06.04.2006